Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 49 (1941)

Heft: 13

Artikel: Das Werk des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der

Zentralstelle für Kriegsgefangene seit Kriegsausbruch

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-547029

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DASROTEKREUZ LACROSSA Crusch-Cotschna

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes. Organe officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains.

Organo della Croce-Rossa svizzera e della Federazione svizzera dei Samaritani. Organ da la Crusch-Cotschna svizzra e

da la Lia svizzra dals Samaritauns.

Herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz - Edité par la Croix-Rouge suisse - Pubblicato dalla Croce-Rossa svizzera - Edit da la Crusch-Cotschna svizzera

Rotkreuzchefarzt - Médecin en chef de la Croix-Rouge - Medico in capo della Croce-Rossa

Das Werk des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der Zentralstelle für Kriegsgefangene seit Kriegsausbruch

(1. September 1939 bis 28. Februar 1941)

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat zu Beginn des Krieges eine Zentralstelle für Kriegsgefangene errichtet, welcher neben den Nachforschungen, der Nachrichtenvermittlung zwischen den Gefangenen und ihren Familien auch die Vermittlung materieller Hilfe für die Kriegsgefangenen und die zivilen Kriegsopfer zufällt.

Diese Aufgaben stellen gewaltige finanzielle Anforderungen an das Internationale Komitee, das sich genötigt sieht, im April bis Juni dieses Jahres neuerdings eine allgemeine Sammlung in der Schweiz durchzuführen.

Der Rotkreuzchefarzt hat namens des Schweiz. Roten Kreuzes tatkräftige Unterstützung dieser Sammlung zugesichert. Um die Durchführung der Sammlung zu besprechen, fand am 20. März unter seinem Vorsitz ein Rapport zwischen Vertretern des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, der Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes, den Präsidenten der Zweigvereine und der Leitung des Samariterbundes statt, dem eine Führung durch den ausgedehnten Betrieb des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz folgte.

Wir lassen eine Zusammenfassung der Aufgaben des Internationalen Komitees und seiner Zentralstelle für Kriegsgefangene folgen, die unsere Leser in grossen Zügen über das grosse humanitäre Werk orientiert.

Einleitung

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz betrachtet es als seine Pflicht, auch in Friedenszeiten bereit zu sein und stets die Möglichkeit eines Kriegsausbruches vor Augen zu haben. So hatte es Monate vor Ausbruch der Feindseligkeiten Vorbereitungen getroffen und war am 1. September 1939 für die bevorstehenden schweren Aufgaben gerüstet.

Dank der Unterstützung durch die schweizerischen und die Genfer Behörden hatte sich das Komitee schon mehrere Monate vor Kriegsbeginn ausgedehnte Räumlichkeiten sowie das nötige Mobiliar und Büromaterial zur Einrichtung einer Zentralstelle beschafft und Einladungen an eine Reihe besonders geeigneter Mitarbeiter gerichtet.

Am 2, September 1939 liess das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf den Regierungen der kriegführenden und nicht kriegführenden Länder sowie sämtlichen nationalen Rotkreuzgesellschaften



Interné en Suisse

A l'abbaye d'Hauterive: Etudiant en théologie. — In der Abtei von Hauterivel Internierter Theologiestudent.

bekanntgeben, dass es die Aufgaben übernehme, die ihm in Kriegszeiten durch die Genfer Abkommen, die Entscheidungen der Internationalen Rotkreuzkonferenzen und die Ueberlieferung von drei Vierteljahrhunderten vorgeschrieben seien.

In seiner Botschaft an die kriegführenden Staaten schlug das Komitee seine Mitarbeit in allen Fällen vor, wo dies wünschenswert und die Mittlerdienste einer spezifisch neutralen Stelle ratsam erscheinen könnte; insbesondere wurde den Kriegführenden im Sinne der Satzungen des Genfer Abkommens vom 27. Juli 1929 über die Behandlung der Kriegsgefangenen die Eröffnung der «Zentralstelle für Kriegsgefangene» angezeigt und um Unterstützung der angebotenen Dienstleistung ersucht.

Alle Kriegführenden stimmten der vom Internationalen Komitee ergriffenen Initiative und insbesondere der Errichtung der Zentralstelle zu. Durch Uebermittlung der nötigen Arbeitsunterlagen (amtliche Gefangenenlisten usw.) bewiesen sie ihr sofort ihr Vertrauen und ihre Hilfsbereitschaft. Dieses Vertrauen hat keinen Augenblick nachgelassen, und die Regierungen nahmen dauernd die Dienste der Zentralstelle in Anspruch.

In der Folge ist das Komitee in gleicher Weise bei allen Staaten, die noch in den Konflikt hineingezogen wurden, vorgegangen.

Am 14. September 1939 eröffnete es seine sechste Zentralstelle für Kriegsgefangene, die vielfach der Zentralagentur der Jahre 1914—1918 nachgebildet ist.

Unabhängig von den eigentlichen Arbeiten der Zentralstelle für Kriegsgefangene übernahm das Internationale Komitee noch mannigfache Aufgaben allgemeiner Art, von denen später die Rede sein soll. Zunächst sei ein Abriss von der Tätigkeit der Zentralstelle gegeben.

1. Teil.

Zentralstelle für Kriegsgefangene

I. Allgemeine Bemerkungen

Der Ausdruck «Zentralstelle für Kriegsgefangene» gibt keineswegs ein vollständiges Bild des Genfer Werkes; er bezeichnet lediglich seine typischste und wichtigste Arbeit: jene für die Kriegsgefangenen. Wir werden noch sehen, dass das Tätigkeitsfeld der Zentralstelle sich auf nahezu alle Kriegsopfer erstreckt, und zwar Verwundete und Kranke, Zivilinternierte, in neutralen Ländern internierte Militärpersonen, Flüchtlinge im eigenen Staatsgebiet, Zivilpersonen, die von ihren Angehörigen durch die Feindseligkeiten getrennt wurden usw.

Aufbau.

Die Zentralstelle für Kriegsgefangene entwickelte sich im Einklang mit den Ereignissen. Im September 1939 war sie noch in einem einzigen Raume des Palais du Conseil Général untergebracht; im folgenden Monat wurde bereits die grosse Halle von 1500 m² besetzt und bald darauf auch die Galerie. Für die einzelnen Abteilungen wurden jeweils Verschläge hergestellt, und bald breiteten sie sich nicht nur über die ganze Halle, sondern auch in allen Sälen des Gebäudes, einschliesslich des Kellergeschosses, aus. Am 1. September 1940 reichte das Gebäude des Conseil Général nicht mehr aus. Das Musée Rath musste in Anspruch genommen werden, das, ebenso wie das Palais du Conseil Général, dem Internationalen Komitee von den Genfer Behörden kostenlos zur Verfügung gestellt wurde.

In den Jahren 1914—1918 hatten die 1100 m² Grundfläche des Musée Rath für das Werk der Zentralstelle genügt; 1940 benötigte sie 3800 m², ohne die verschiedenen Nebenbüros in Genf mitzuzählen, sowie die sehr bedeutenden Hilfsstellen, die in 16 Städten der Schweiz eingerichtet wurden.

Direktion und Personal.

Bei Ausbruch der Feindseligkeiten bestimmte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das sich aus höchstens 25 Mitgliedern zusammensetzt, aus seiner Mitte einige Persönlichkeiten, die einen Ausschuss zur Leitung der laufenden Angelegenheiten des Komitees und der Zentralstelle bilden. Das vollzählige Komitee tritt von Zeit zu Zeit zusammen, um über besonders wichtige Fragen zu beschliessen. Die Mehrzahl seiner Mitglieder, auch jene, die nicht dem erwähnten Ausschuss angehören, legen selbst bei Erledigung der täglichen Arbeit Hand an.

Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz steht ein Sekretariat zur Seite, das für die Kriegsdauer wesentlich verstärkt wurde. Das Sekretariat erledigt die gesamte allgemeine Korrespondenz und ist das Exekutivorgan für die Entscheidungen des Internationalen Komitees und des Ausschusses, insofern diese Arbeit nicht von den Komiteemitgliedern persönlich erledigt wird. Das Sekretariat hat gegenwärtig 12 Mitglieder.

Dem Internationalen Komitee und dem Sekretariat stehen eigene Archive, Stenotypistinnen und eine Rechnungsabteilung zur Verfügung.

Die Zentralstelle für Kriegsgefangene besitzt eine technische Direktion, die für das reibungslose Zusammenarbeiten der einzelnen Abteilungen zu sorgen hat. Diese, oft untergeteilten Abteilungen sind teils nach Ländern (beispielsweise deutsche Abteilung, britische, französische Abteilung usw.), teils nach dem Gegenstand (Abteilung für Hilfsaktionen, Sanitätsabteilung usw.) eingerichtet. Jede Abteilung hat einen Leiter. Auch Komiteemitglieder haben sich als solche zur Verfügung gestellt.

Schliesslich umfasst die Zentralstelle noch eine Reihe nicht minder wichtiger Nebenabteilungen, wie das Schatzmeisteramt, Einlaufund Abfertigungsstelle, Verwaltung, Besucherberatungsstelle, Lichtbild (Photokopie)-Stelle, Presseabteilung usw.

Das Personal ist mit der Arbeitszunahme bedeutend angewachsen. Anfangs gab es einige 30 Mitarbeiter, die sich in zwei Monaten verzehnfachten und binnen Jahresfrist verhundertfachten.

Die grosse Mehrzahl dieser Personen stellen, ebenso wie die Mitglieder des Internationalen Komitees, ihre Arbeitskraft ohne Entgelt in den Dienst der Sache.

Mit ganz wenigen Ausnahmen sind alle Mitarbeiter Schweizer.

Die Korrespondenz.

Die Sichtung, Oeffnung und Verteilung der eingehenden Post, die sich auf Zehntausende von Poststücken im Tag beläuft, stellt eine bedeutende Arbeit dar und erforderte die Einrichtung eines eigenen Dienstes. Eine Arbeitsschicht nimmt die äussere Sichtung vor, eine andere die Oeffnung, eine dritte liest die einzelnen Stücke aufmerksam durch und sichtet dieselben nach Gruppen, von denen es gegenwärtig 35 gibt. Diese Vorgangsweise ermöglicht es, dass jede Abteilung der Zentralstelle die sie betreffenden Briefe erhält. Mitunter enthält ein Brief Dinge, die mehrere Abteilungen interessieren; in diesen Fällen werden Auszüge angefertigt.

Zu Anfang der Feindseligkeiten hat das Internationale Komitee Schritte zur Erwirkung der Portofreiheit für die Post der Zentralstelle unternommen. Im Sinne des Weltpostabkommens wurde auch die Gebührenfreiheit für alle Kriegsgefangenen und in neutralen Ländern internierten Militärpersonen zugestanden; mit Zustimmung der beteiligten Staaten wurde diese Begünstigung auf den Briefwechsel der Zivilinternierten in den kriegführenden Staaten ausgedehnt.

Ferner vermochte das Internationale Komitee Gebührenfreiheit zu erwirken für die Korrespondenz betreffend die Ausforschung von Angehörigen der flüchtenden Zivilbevölkerung in Frankreich. In allen andern Fällen, insbesondere für den Austausch von Nachrichten zwischen Zivilpersonen, hat das Komitee die Postgebühren zu tragen.

Eine eigene Telegrammstelle musste eingerichtet werden, um das gewaltige Anwachsen dieses Dienstzweiges zu bewältigen. Gegenwärtig gehen Hunderte von Telegrammen täglich ein und aus. Mehr und mehr wird diese rasche Verständigungsform von Privaten, von den amtlichen Nachrichtenstellen und von der Zentralstelle selbst benützt.

Ausgaben.

Die Auslagen der Zentralstelle, die sich während der ersten Kriegsperiode auf durchschnittlich Fr. 30'000.— im Monat beliefen, haben seither stark zugenommen und betragen gegenwärtig Fr. 180'000.— monatlich. Wenngleich sich die Auslagen versechsfacht haben, muss andererseits hervorgehoben werden, dass sich die Mitarbeiterzahl während der gleichen Zeitspanne um das beinahe Vierzehnfache vermehrt hat. Der Grossteil der Mittel wird in der Schweiz aufgebracht. Dank einer sorgfältig ausgebauten Werbestelle, die eine umfangreiche Propagandaaktion durchführt, konnte der Grossteil der Ausgaben durch inländische Mittel gedeckt werden. Beiträge wurden geleistet von den Bundes- und Kantonalbehörden, von öffentlichen und privaten Organisationen, von der Industrie, vor allem aber von privaten Spendern. Ferner haben einige kriegführende Regierungen und nationale Rotkreuzgesellschaften dem Internationalen Komitee grössere Geldspenden zur Verfügung gestellt.

II. Kriegsgefangene

A. Benachrichtigung der Angehörigen.

Die Hauptaufgabe der Zentralstelle für Kriegsgefangene liegt, wie schon der Name besagt, in der Zentralisierung aller Auskünfte, die kriegsgefangene oder vermisste Wehrmachtsangehörige betreffen, ferner die Benachrichtigung der Angehörigen, die sich bei der Zentralstelle nach dem Schicksal und dem Verbleib ihrer Verwandten erkundigen. Das Auskunftsmaterial entstammt verschiedenen Quellen: aus den amtlichen Kriegsgefangenenlisten, aus den Gefangenenpostkarten, aus Einzelnachforschungen usf.

Die amtlichen Listen.

Die Zentralstelle erhält von den amtlichen nationalen Auskunftsstellen, die im Sinne der Genfer Konvention von 1929 eingerichtet wurden, die offiziellen Listen der kriegsgefangenen Wehrmachtsangehörigen sowie der gefallenen oder verstorbenen feindlichen Militärpersonen.

Diese Listen werden am Eingangstage photokopiert und die Lichtdrucke der amtlichen Auskunftsstelle des Heimatstaates übermittelt. Die Zentralstelle hat bereits mehrere hunderttausend Lichtdrucke an die in Betracht kommenden Staaten versendet. Zwischen Deutschland und Grossbritannien werden seit einigen Monaten die Gefangenen- und Gefallenenlisten telegraphisch übermittelt, was allein schon eine bedeutende Arbeit darstellt.

Diese Listen enthalten alle zur Identifizierung eines Gefangenen erforderlichen Angaben: die Bezeichnung des Aufenthaltsortes, des Gesundheitszustandes und der Anschrift der Angehörigen; diese Angaben werden in die für jeden Gefangenen angelegte Karteikarte aufgenommen.

Gefangenenpostkarten.

Eine weitere Auskunftsquelle sind die Gefangenen selbst, denen es gestattet ist, gleich nach Eintreffen in einem Lager an die Zentralstelle in Genf sowie an ihre Angehörigen eine Karte zu schreiben. Diese Gefangenenpostkarten enthalten den Namen und das Geburtsdatum des Kriegsgefangenen, die Lagerbezeichnung, den Gesundheitsbefund und die Anschrift der Familie. Erfahrungsgemäss erhalten die Angehörigen die direkt an sie gerichtete Karte des Gefangenen meist nur mit grosser Verspätung, sei es, weil die Postverbindungen unterbunden sind, sei es wegen erfolgter Evakuierung der Familie, wogegen die an die Zentralstelle gerichteten Karten rascher und sicherer eintreffen.

Ueber eine Million Gefangenenpostkarten sind der Zentralstelle allein von französischen Kriegsgefangenen zugegangen.

Zu diesen zwei Auskunftsmöglichkeiten (amtliche Gefangenenlisten und Gefangenenpostkarten) kommen noch verschiedene amtliche Nachrichtenquellen, wie die Bekanntgabe von Todesfällen usw. Auch nichtamtliche Mitteilungen über den Tod eines Soldaten, die beispielsweise von dessen Kameraden ausgehen, werden in die Karteikarten aufgenommen, jedoch erst nach einer amtlichen Ueberprüfung verwendet.

Kartei.

Die Arbeitsmethoden der Zentralstelle im gegenwärtigen Konflikt entsprechen jenen der Jahre 1914—1918. Sie bewähren sich 1939—1941 ebenso wie im Weltkrieg.

Die auf Grund der amtlichen Listen, der Gefangenenpostkarten und anderer weniger wichtiger Quellen angelegten Karteikarten werden in streng alphabetischer und chronologischer Reihenfolge — nach dem Geburtsdatum bei Gefangenen desselben Namens — eingereiht. Die Karteikarten sind verschiedenfarbig (grün für Franzosen, rosa für Deutsche, violett für Polen usw.).

Die Anfragen seitens der Angehörigen werden hingegen alle auf weissen Karton verzeichnet und alphabetisch nach dem Namen der gesuchten Person eingereiht.

Anfänglich hat die Zentralstelle die Anfragekarteikarten auf Grund der von den Angehörigen erhaltenen Briefe selbst hergestellt. Im Hinblick auf die Flut der eintreffenden Anfragen, welche auf die Zentralstelle seit vorigem Frühjahr hereinbrach, mussten Karteivordrucke hergestellt werden, die von den Angehörigen ausgefüllt und dann unmittelbar in die Kartei eingereiht werden. Im Augenblick, da Karteikarte und Anfragekarte, die denselben Gefangenen betreffen, zusammenkommen, entsteht die sogenannte «Concordance», d. h. ein Zusammentreffen von Anfrage und Auskunft. Die interessierten Personen werden daraufhin unverzüglich verständigt. Täglich gehen ungefähr 6000—7000 solcher Verständigungen allein an die Angehörigen der französischen Kriegsgefangenen.

Es kommt vor, dass der Gefangene die Anschrift seiner Angehörigen nicht kennt. Hier kann nur die Zentralstelle helfen. Wenn ihr die Anschrift beispielsweise aus der Anfrage der Familie bekannt ist, sendet sie dem betreffenden Kriegsgefangenen eine Verständigungskarte. Von diesem Zeitpunkt an kann der Gefangene mit seinen Angehörigen in direkten Briefwechsel treten.

Es muss hervorgehoben werden, dass diese Auskunftsübermittlungen sich oftmals nicht auf eine einzige Mitteilung beschränken. Nachträgliche Anfragen, etwa hinsichtlich eines eingetretenen Lagerwechsels, hinsichtlich des Gesundheitszustandes, der Gefangenennummer, der Anschriftsänderung der Familie usw., erfordern weitere Schreiben der Zentralstelle.

Die Zahl der in 60 verschiedene Karteien eingereihten Karteikarten übersteigt bereits acht Millionen.

Die verschiedenen Karteien mussten mit der Entwicklung der Ereignisse immer mehr ausgebaut werden. Bei Kriegsausbruch beliefen sich die deutschen, britischen und französischen Militärkarteikarten auf kaum über 1000 Namen, während die polnische Kartei 450'000



Karten umfasste. Während der Monate Mai und Juni 1940 wuchs die französische Kartei, für die während acht Monaten ein einziger Raum genügt hatte, zusehends und füllte bald die ganze Halle aus. Heute arbeiten Hunderte von Mitarbeitern, dichtgedrängt an langen beladenen Tischen, um die Tausende von täglich eintreffenden Karten zu sichten.

Dreiviertel der im Musée Rath und in den 16 auswärtigen Hilfsstellen der Schweiz arbeitenden Schichten liefern das Material für das gewaltige Karteisystem der Zentralstelle.

Gewisse Sichtungsarbeiten und vornehmlich die Herstellung der Karteikarten und Listen für einige Sonderkategorien der Kriegsgefangenen werden durch Verwendung der ganz erstklassigen Hollerith-Watson-Maschinen amerikanischer Herstellung ermöglicht; diese Maschinen wurden der Zentralstelle von der International Business Machines Corporation freundlich zur Verfügung gestellt.

B. Sondernachfragen.

Die ersten Auskünfte, die den Anfragern erteilt werden, geben oftmals Anlass zu Bitten um ergänzende Nachrichten. Dies erfordert Sondernachfragen, die eine Vervollständigung der lediglich auf Grund der Karteikarte erteilten ersten Auskunft gestatten.

Tatsächlich enthalten die amtlichen Listen oder die Gefangenenpostkarten keine erschöpfenden Angaben. Es mag vorkommen, dass
aus einem oder dem anderen Grunde der Briefwechsel zwischen dem
Gefangenen und seiner Familie unterbrochen wird. Auch gibt der
Gesundheitszustand eines Kriegsgefangenen, die Umstände eines
Todesfalles, die Verschollenheit eines Heeresangehörigen und Achnliches Anlass zu einem lebhaften Schriftwechsel zwischen den Familien und der Zentralstelle. Auf Wunsch der Familie leitet die Zentralstelle eingehende Nachforschungen ein.

Sie wendet sich insbesondere an die amtlichen Kriegsgefangenen-Auskunftsbüros jedes Landes, an die nationalen Rotkreuzgesellschaften, an die Lagerkommandanten, an die Spitals- und Ambulanzärzte, ja selbst an die Kameraden des Gefangenen oder Verschollenen, kurz alle Personen, die in der Lage sein könnten, die gewünschte Auskunft zu geben.

Die Zentralstelle kann bei diesen Umfragen meist auf verständnisvolle Unterstützung seitens der Behörden oder Privatpersonen rechnen. Diese Arbeit ist naturgemäss sowohl für die Angehörigen wie für den betreffenden Gefangenen von tiefgehender Bedeutung und gehört zu den Aufgaben, die allein von der Zentralstelle durchgeführt werden können.

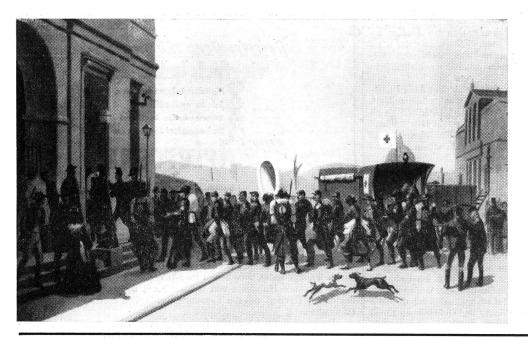
Für diese Nachforschungen werden vor allem Draht- und Luftpost beansprucht. Abgesehen von der grossen Masse brieflich eingehender Nachrichten erhielt die Zentralstelle beispielsweise zwischen Juli und September 1940 7244 drahtliche Anfragen und erteilte 40'000 telegraphische Auskünfte. Ueber 2000 Telegramme gingen allein aus einer durch die Sowjetunion besetzten Ortschaft in Polen ein.

Für jede Sondernachfrage werden eigene Akten angelegt.

C. Kranke und Verwundete. - Sanitätspersonal.

Die Sanitätsabteilung der Zentralstelle legt für jeden verwundeten oder kranken Kriegsgefangenen eine Karteikarte an. Sie verständigt die Angehörigen von verwundeten Kriegsgefangenen über Befund, Heilungsprozess, Lazarettwechsel usw. Sie beantragt, erleichtert und organisiert die Heimschaffung der Schwerverletzten und -kranken, wie es bei der Erörterung der allgemeinen Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz noch ausgeführt werden wird.

Die Sanitätsabteilung übernimmt auch die Nachforschungen nach vermisstem Sanitäts- und Lazarettpersonal, nach Feldgeistlichen und -predigern und leitet im Sinne der Genfer Konvention die nötigen Schritte zur Heimschaffung dieser Personen ein.



Es ist ein Haus, nicht grösser als alle andern der Stadt, nicht erstaunlich sonst durch einen Sinn oder eine Schönheit. Aber jetzt, in diesen Jahren des Kriegs, ist es die Seele, ist es das Herz Europas. In unsichtbarer Brandung strömt hier jeden Tag die Angst, die Sorge, die fragende Not. der schreiende Schrecken von Millionen Völkern heran. In unsichtbarer Ebbe strömt hier täglich Hoffnung, Trost, Ratschlag und Nachricht zu den Millionen zurück. Draussen, von einem Ende zum andern unserer Welt, blutet aus unzähligen Wunden der gekreuzigte Leib Europas. Hier aber schlägt noch sein Herz. Denn hier antwortet dem unmenschlichen Leiden der Zeit noch ein ewiges Gefühl: das menschliche Mitle'd.

Février 1871

Internés français entrant à Genève au Bâtiment électorals. Tableau de Doviane.

D. Totenscheine. - Nachlassgegenstände.

Die Zentralstelle kümmert sich auch in vielen Fällen um die Beschaffung von Totenscheinen von Wehrmachtsangehörigen und um die Uebermittlung dieser Scheine an die Heimatbehörden.

Todesfälle werden den Familien durch die Zentralstelle mitgeteilt. Sie übermittelt das betreffende Schreiben an die Behörden des Heimatstaates, die es den Angehörigen mit der nötigen Schonung zukommen lassen.

In der Mehrzahl der Fälle wird die Zentralstelle mit der Uebersendung der persönlichen Habe betraut, die auf einem Gefallenen gefunden wurde. Die Uebermittlung dieser Gegenstände geschieht mit besonderer Sorgfalt. Ihr Sachwert ist selten hoch, für die trauernden Angehörigen sind es meist kostbare Erinnerungen.

E. Verschiedene Hilfsaktionen.

Es handelt sich hier um ein weiteres, sehr bedeutungsvolles Werk der Zentralstelle. Obwohl die Kriegsgefangenen im allgemeinen vom Feindesstaat gut behandelt werden, so sind doch zusätzliche Liebesgaben sehr willkommen; Medikamente, Lebensmittel, Kleidungsstücke, Wäsche, Toiletteartikel usw. sind nicht nur von praktischem Wert, sondern tragen auch zur Aufrichtung der Stimmung unter den Gefangenen bei.

Trotz der geringen Mittel, die der Zentralstelle zur Verfügung stehen, konnte sie doch eine ganze Anzahl Liebesgabenpakete an Kriegsgefangene senden und in gewissen Grenzen am Ausbau der meist von nationalen Rotkreuzgesellschaften unternommenen Hilfsaktionen mitwirken.

Die Abteilung für Hilfsaktionen befasste sich anfänglich damit, die Uebersendung von Paketen an Kriegsgefangene, die diesen von ihren Familien zugeschickt wurden, zu erleichtern. Denn durch das plötzliche Anwachsen der Gefangenenzahl während des letzten Sommers war eine unvermeidliche Ueberlastung der Post- und Prüfstellen eingetreten.

Anderseits war sie aber auch bestrebt, die Lage der familienlosen Kriegsgefangenen, die keine persönlichen Pakete erhielten, zu verbessern. Während des Winters von 1939 auf 1940 liess sie in allen Lagern Listen der betreffenden Gefangenen herstellen und vereinigte die Anstrengungen der verschiedenen Hilfsgesellschaften, die es sich zur Aufgabe gemacht hatten, denselben regelmässig zu helfen.

Aber seit dem Sommer 1940 wurden die Gefangenen zu zahlreich als dass ein solches System sich noch hätte bewähren können. Deshalb befasste sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz damit, kollektive Hilfssendungen zu organisieren. Auf diese Weise werden eine gewisse Anzahl von Paketen, die nicht den Namen eines bestimmten Empfängers tragen, oder ganze Wagenladungen von Waren an den Vertrauensmann eines Lagers gesandt. Dieser Vertrauensmann ist damit beauftragt, Liebesgabensendungen zu empfangen und sie nach bestem Wissen und nach den Bedürfnissen seiner Kameraden an dieselben zu verteilen.

In Verbindung mit der französischen Regierung sendet das Französische Rote Kreuz für die französischen Kriegsgefangenen täglich eine gewisse Anzahl von Eisenbahnwagen mit Uniformen und Lebens-

mitteln. Diese Wagen werden nach ihrer Ankunft in Genf, je nach dem vorliegenden Fall, entweder unmittelbar in die Lager weiterbefördert, deren Bedürfnisse das Internationale Komitee vom Roten Kreuz durch die Berichte seiner Delegierten und durch Gefangenenbriefe kennt, oder sie werden umgeladen, und ihr Inhalt wird an verschiedene kleinere Lager verteilt. So wurden bis jetzt 640 Eisenbahnwagen mit drei Millionen Kilogramm Brot, Büchsen, Eingemachtem, Kleidungsstücken, Sanitätsmaterial und Rauchwaren den französischen Gefangenen in Deutschland überwiesen.

Bei den britischen Kriegsgefangenen beschränkt sich die Rolle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz im allgemeinen darauf, die Pakete von 5 kg, die ihm das Britische Rote Kreuz allwöchentlich übersendet, weiterzubefördern. Indessen haben die Schwierigkeiten des Verkehrs und der Verbindungen diese Aufgabe ausserordentlich erschwert, und die Anstrengungen des Komitees waren vor allem darauf gerichtet, den Transport von England nach Genf besser zu organisieren. Um gewisse Verspätungen zu verhindern, tätigte das Komitee bedeutende Einkäufe in der Schweiz und hat im ganzen 282 Tonnen Lebensmittel den britischen Gefangenen zukommen lassen.

Andererseits hat sich die Abteilung für Hilfsaktionen der Zentralstelle auch bemüht, in jeder Hinsicht Hilfssendungen für alle Arten von Kriegsopfern zu erleichtern. Sie selber hat bedeutende Sendungen — selbst in die entferntesten Länder — von Sanitätsmaterial, Medikamenten und Stärkungsmitteln an die Hand genommen, die für Kriegsgefangene und nationale Gesellschaften in vom Kriege heimgesuchten Ländern bestimmt waren, insbesondere für Finnland. Ein Teil derselben wurde ihr auf ihr Ersuchen hin von Schweizer Aerzten und chemischen Fabriken frei zur Verfügung gestellt. Dazu konnten im Laufe des Januar 1941 859 Postpakete an Zivilpersonen, die in südfranzösischen Lagern interniert sind, gesandt werden.

Von den Gaben, die dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz schon früher zur Verwendung für Kriegsgefangene zugekommen sind, sind u. a. folgende zu erwähnen: 53'000 kg Lebensmittel von seiten der Schweizerischen Handelskammer in Frankreich für französische Kriegsgefangene; 60'000 kg Zucker, die vom Brasilianischen Roten Kreuz gestiftet wurden und die durch das Deutsche Rote Kreuz an die polnischen Kriegsgefangenen und die Spitäler von Warschau verteilt wurden; 16'700 kg Kleidungsstücke, Lebensmittel und Sanitätsmaterial von seiten des Brasilianischen Roten Kreuzes für deutsche Kriegsgefangene; etwa 4000 kg Stärkungsmittel für belgische Kriegsgefangene von seiten einer privaten Organisation; 2700 Kisten kondensierte Milch, die dank eines Beitrages von Belgisch-Kongo für die belgischen Kinder erworben wurden.

Schliesslich hat sich die Abteilung für Hilfsaktionen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz bemüht, ihre Hilfe in alle Länder gelangen zu lassen, in denen sich geflüchtete Zivilbevölkerungen oder Truppen befinden.

F. Intellektuelle Hilfe.

Die Zentralstelle hat eine eigene Abteilung geschaffen, die sich mit der Kriegsgefangenenlektüre befasst. Darüber hinaus schliesst sie eine Reihe internationaler Organisationen, die sich mit der geistigen und religiösen Hilfeleistung für Kriegsgefangene beschäftigen, zu

einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. (Art. 39 des Genfer Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen.)

Den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft, der heute neun Verbände angeschlossen sind, hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Dieses leitet alle ihm von den Regierungen und Militärkommandos übermittelten Wünsche und Direktiven an die angegliederten Verbände weiter und sorgt für eine allgemeine Vereinheitlichung der Arbeit. Das Problem der Gefangenenlektüre ist durch die verschärften Zensurvorschriften, durch wirtschaftliche Restriktionen aller Art und die ungeheure Zahl der Kriegsgefangenen weit komplizierter geworden, als dies im letzten Krieg der Fall war. Um nur den dringendsten Bedürfnissen zu genügen, müssen Hunderttausende von Büchern beschafft werden. Dies geschieht durch Aufrufe, Sammelaktionen, Bücherkäufe im In- und Ausland. Sämtliche Bücher kommen in die Genfer Zentrale, wo sie gesichtet, geordnet und katalogisiert werden. Sodann wird ihre Zensurierung veranlasst und der Versand nach den Grundsätzen einer möglichst gleichmässigen Verteilung durchgeführt.

Zur Vereinfachung der Zensur ist die Ausarbeitung eines Zentral-kataloges zugelassener Bücher geplant, ferner die Einrichtung von Typenbüchersendungen und Wanderbibliotheken, wodurch auch die Arbeitsdetachemente der Gefangenenlager mit Lesestoff versorgt werden könnten. All dies verlangt eine umfassende Organisation und, mit Rücksicht auf die Materie, eine behutsame und sorgfältige Behandlung. (Fortsetzung folgt.)

Genf 1941.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz.

Gymnasiallehrer Hermann Merz †

Burgdorf gew. Mitglied der Direktion und Präsident des Zweigvereins Emmental des Schweiz. Roten Kreuzes

In seinem 70. Lebensjahre starb am 20. Februar 1941 nach langem, schwerem Leiden Direktionsmitglied Hermann Merz, ein Mann, dessen Leben voll aufopfernder Arbeit im Dienste der Gemeinnützigkeit war. Schon seit Beginn seiner beruflichen Tätigkeit als Lehrer in Burgdorf widmete sich der Verstorbene mit Hingabe dem Rotkreuz- und Samariterwesen. Vom Jahre 1898 bis zum Jahre 1923 war er Präsident des Samaritervereins Burgdorf und leitete als solcher eine Menge von Kursen. Bereits im Jahre 1903 wurde er zum Ehrenmitglied dieses Vereines ernannt. Herr Merz hat aber auch an der Gründung der «Sektion Emmental des kantonalbernischen Roten Kreuzes», des heutigen Zweigvereins vom Roten Kreuz, mitgeholfen, in deren Vorstande er seither stets geblieben und im Jahre 1924 an Stelle des wegen Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Herrn Dr. med. Ganguillet zum Präsidenten gewählt wurde. Dieses Amt bekleidete er bis kurz vor seinem Tode. Am 9. Februar hatte in Trubschachen die Delegiertenversammlung des Zweigvereins Emmental vom Roten Kreuz getagt, in welcher mit Bedauern der Rücktritt des Herrn Merz entgegengenommen wurde und wo ihm aus Dankbarkeit für sein grosses Wirken die Ehrenmitgliedschaft verliehen wurde. Die Ernennungsurkunde wurde ihm noch gleichen Tages an sein Krankenlager gebracht, was ihn ausserordentlich erfreute. — Herr Merz hat auch seit der im Jahre 1920 erfolgten Gründung des Kantonalverbandes bernischer Samaritervereine dessen Vorstand angehört.

Dem nationalen Roten Kreuz widmete Herr Merz sehr viel seiner freien Zeit. In seinen Tätigkeitsberichten, die er alljährlich zuhanden des Jahresberichtes der Zentralstelle sandte, wurde von ihm immer wieder in eingehender Weise über die Arbeit des Zweigvereins Aufschluss gegeben. Man las daraus, mit welchem Eifer und mit welcher Liebe sich der Verstorbene der Rotkreuzsache stets zur Verfügung stellte. Die Aufgaben des Roten Kreuzes zu unterstützen und vor allem dadurch auch zur Hebung der Volksgesundheit beizutragen, lag ihm sehr am Herzen. So suchte er in dem grossen Gebiet seines weitverzweigten Zweigvereins die Anstellung von Gemeindeschwestern, die von den Gemeinden finanzielle Opfer fordert und dadurch etwa einmal auf Widerstand stiess, ärmeren Gemeinden zu erleichtern durch Zuwendung von Geldbeträgen, entsprechend der Bevölkerungszahl der betreffenden Gemeinde. Diese Beträge wurden aus der Zweigvereinskasse während einigen Jahren ausbezahlt, bis sich die Gemeindebürger selbst von der Notwendigkeit und dem Nutzen solcher Schwestern überzeugten und nun selbst für die notwendigen Mittel aufkamen. Und als im Jahre 1929 das eidgenössische Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose in Kraft trat, suchte Herr Merz auch hier zu helfen, wobei ihm die seit Jahren von ihm gegründete Jugend-Rotkreuzorganisation sehr zu Hilfe kam. Es war Herr Merz nämlich gelungen, im Einverständnis mit Gemeinde- und Schulbehörden, Schulkinder zu sammeln, die aus Selbsterspartem alljährlich 50 Rp. einer Hilfskasse des Roten Kreuzes überwiesen, aus welcher bedürftige kranke Kinder unterstützt werden sollten. Die Kinder, die diese Beiträge lieferten,

erhielten dann die Rotkreuz-Mitgliedkarte und bildeten so diese Jugend-Rotkreuzorganisation. Diese Hilfskasse ermöglichte es, an Tuberkulose erkrankte Kinder zu Kurzwecken nach Leysin, Davos oder nach Maison-Blanche in Leubringen zu schicken. Durch die Schaffung dieser Jugendorganisation suchte Herr Merz jedoch nicht nur den kranken Kindern zu helfen, sondern es sollte damit bei den Gesunden der Gedanke der Zusammengehörigkeit, der Gemeinnützigkeit und des Brudersinnes geweckt werden Das Kind dem Kinde! -Wieviel Gutes konnte da getan, wie manche stille Träne getrocknet werden. Wir erinnern uns noch, wie Herr Merz an der Rotkreuz-Delegiertenversammlung in Rapperswil im Jahre 1937, an welcher auch die Frage der Schaffung von Jugend-Rotkreuzorganisationen in der Schweiz besprochen wurde, deren es nur ganz wenige bei uns hat, mit Genugtuung auf sein Jugend-Rotkreuz hinweisen konnte, und wie er mit strahlenden Augen berichtete, wieviel armen erkrankten Kin-



† Hermann Merz

dern Sanatoriumskuren ermöglicht wurden, die dann als geheilt Eltern und Geschwistern zurückgegeben werden konnten. Fürwahr, ein

Aber auch den eigentlichen Aufgaben des Roten Kreuzes schenkte er stets seine volle Arbeitskraft. Die Bereitstellung von Spitalmaterial, Betten, Wäsche, Tragbahren usw., um bei Katastrophen im Friedensoder im Kriegsfall damit ausgerüstet zu sein, suchte er in hohem Masse zu fördern. Vor allem lag ihm auch die Unterstützung des Samariterwesens sehr nahe. Sein Grundsatz war: Mitarbeit mit den im Zweigvereinsgebiet bestehenden Samaritervereinen zu einer geschlossenen Einheit, ein Grundsatz, auf den er wiederholt in seinen Jahresberichten hindeutete. So erleichterte er durch finanzielle Unterstützung seitens des Zweigvereins die Durchführung von Kursen aller Art. Aber auch wenn das Schweiz. Rote Kreuz seine Zweigvereine zur Mithilfe aufbot, so konnte es mit Sicherheit auf eine rege Mitarbeit des von Herrn Merz geleiteten Zweigvereins rechnen. Als letztes grosses Werk, zu einer Zeit, wo Herr Merz aus Gesundheitsrücksichten bereits gezwungen war, sich sehr zu schonen, hat er noch die Schaffung einer Rotkreuzkolonne zustandegebracht, einer freiwilligen militärischen Kolonne von 58 Mann, die seit Anfang 1940 der Armee bereits mehrfach Dienste geleistet hat. Wenn wir die grosse Arbeit des Verstorbenen überblicken, verstehen wir, dass Herr Merz in der Mitte der Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes, in die er im Jahre 1935 gewählt wurde, wie auch in andern Organisationen während Versammlungen sehr gern gesehen war. Er hörte bei den Diskussionen nicht nur zu, sondern beteiligte sich immer lebhaft an den Verhandlungen, wobei er, aus seinen reichen Erfahrungen schöpfend, viel nützliche Anregungen geben konnte. Seine Treue zur Sache des Roten Kreuzes und zum Samariterwesen, sein tiefes Verantwortlichkeitsgefühl und seine Energie, eine von ihm vertretene und ihm notwendig scheinende Sache trotz etwa sich bietenden Schwierigkeiten durchzuführen - und vor allem sein, von hoher Menschenliebe getragenes Wirken brachten ihm hohe Anerkennung und sichern ihm ein dankbares, bleibendes Andenken.

Schlaraffia-Fabrikate die weitaus besten!

Schlaraffiawerk AG. Basel